

RS Vwgh 1987/6/22 86/12/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.06.1987

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §36 Abs1;

BDG 1979 §38;

Rechtssatz

In der Verlegung des Arbeitsplatzes eines Beamten an einen anderen Dienstort ist eine Versetzung gemäß 38 BDG 1979 zu erblicken (Hinweis E 13.9.1962, 0731/61, VwSlg 5860 A/1962); im Streitfall ist daher der neue Dienstort des Beamten nicht einfach ohne weiteres Verfahren und ohne Gewährung eines Parteiengehörs mit Feststellungsbescheid festzusetzen, sondern vielmehr ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Versetzungsverfahren durchzuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120165.X01

Im RIS seit

19.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at